

1. Der Beschluss des Rates vom 09.12.2003 zur Deckelung des städtischen Zuschusses an die Musikschule auf den Maximalbetrag von 72.000 Euro wird aufgehoben.
2. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Deckelung des jährlichen städtischen Zuschusses an die Musikschule Wipperfürth auf max. 20 % des Gesamtetats. Der prozentuale Zuschuss darf den Maximalbetrag von 100.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten.
3. Der Honoraranhebung der Musikschullehrenden um 10 % ab dem 01.07.2022 wird zugestimmt.